



Rahmenbedingungen für die Anmeldung

Allgemeine Ausschreibungs- und Teilnahmebestimmungen

Die 23. Hallenfußball-Meisterschaft im Altkreis (Haller Kreisblatt-Cup) ist ein Wettbewerb des FLW-Kreises Bielefeld. Sie wird in der Zeit vom 26. bis 28. Dezember 2023 als „Einladungsturnier“ veranstaltet und von der Spvg. Steinhagen ausgerichtet. Sämtliche Spiele werden im Hörmann-Sportzentrum in Steinhagen ausgetragen.

Grundsätzlich können alle Amateurfußballvereine aus dem sogenannten Altkreis Halle mit ihrer ersten Herren-Mannschaft teilnehmen. Die Vereine müssen Mitglied im FLW (Fachschaft Fußball) sein und mit ihrer ersten Herren-Mannschaft zum Zeitpunkt des Turniers am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen.

Die Spiele werden nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV und den detaillierten Turnierbestimmungen bzw. Spielregeln des Turniers durchgeführt.

Spielberechtigt sind die Spieler der teilnehmenden Vereine, die über eine entsprechende Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ihres Vereins verfügen. Ein Spieler kann während des Turniers nur für einen Verein eingesetzt werden. Spieler, die durch Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrganges (2005) benötigen eine „Seniorenerklärung“, um eingesetzt zu werden.

Vereine können ihre Mannschaft zur Teilnahme in der Zeit vom 14. Juli 2023 zum 30. August 2023 verbindlich anmelden. Später eingehende Meldungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Anmeldung ist formlos unter Anerkennung dieser allgemeinen Ausschreibungs- und Teilnahmebestimmungen möglich. Sie ist ausschließlich an das elektronische Postfach (geschlossenes Postfachsystem des DFBnet) des Kreisvorsitzenden zu senden.

Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

Von der Turnierteilnahme können Vereine – auch nachträglich – ausgeschlossen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Turnieranmeldung oder zum Stichtag 30. November 2023 mit Zahlungen gegenüber der Kreiskasse in Verzug sind oder in der Zeit zwischen dem 1. August 2023 und Turnierbeginn wegen Spielabbruch, Zuschauerausschreitungen oder zu Geldstrafen von mindestens 500 EUR oder im Übrigen in mindestens fünf Fällen rechtskräftig durch ein Sportgericht des Kreises/Verbandes verurteilt wurden.

Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spieler, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während des Haller Kreisblatt-Cup 2023 auffällig geworden ist, wegen disziplinarischen Verfehlungen durch Vereine, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben, wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichters

Mit freundlicher Unterstützung von



oder wegen Beleidigung oder Bedrohung der Turnierleitung sowie des Schiedsgerichts oder wegen grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel oder wegen tätlichen Angriffs gegen Spieler oder eine andere bei dem Spiel anwesende Person oder wegen tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter.

Bis zum 15. September 2023 soll vom teilnehmenden Verein das Vereinslogo und das Mannschaftsfoto zur Verfügung gestellt werden. Diese werden für eine Präsentation im Hörmann-Sportzentrum genutzt. Mit der Abgabe seiner Meldung erklärt der Verein, dass alle dargestellten Personen mit der Veröffentlichung des Mannschaftsfotos einverstanden sind. Logo und Foto sind ausschließlich an das elektronische Postfach des Kreisvorsitzenden zu senden.

Der FLVW erstellt zu redaktionellen Zwecken Bild- und Videoaufnahmen von dem Turnier. Dieses kann während und nach der Veranstaltung zu redaktionellen Zwecken in FLVW-Medien veröffentlicht werden. Der Verein erklärt mit Abgabe der Meldung, dass die im Rahmen des Turniers erstellten Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Vereins / Spielers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Der FLVW versichert, dass Personen ausschließlich im sportlichen Kontext abgelichtet werden.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die teilnehmenden Vereine das Turnier bis zu ihrem Ausscheiden zu bestreiten und während des gesamten Turniers stets in ihrer bestmöglichen Formation anzutreten, sämtliche Entscheidungen der Turnierleitung, des Schiedsgerichts und anderen zuständigen Organen des FLVW zu befolgen.

Die Auslosung der Gruppen erfolgt öffentlich zu einem vom FLVW-Kreis Bielefeld bestimmten Zeitpunkt und gilt als angesetzte Tagung. Die Teilnahme von einem Vereinsvertreter an der Auslosungsveranstaltung ist verpflichtend. Die teilnehmenden Mannschaften werden aus einem Behälter in zwei Vorrunden-Gruppen gelost, es wird lediglich der ausrichtende Verein gesetzt.

Wird die gemeldete Mannschaft nach der Gruppenauslosung von der Teilnahme zurückgezogen, wird dieses mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 150 Euro gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 OwiVA/WDFV zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV geahndet.

Die Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegen dem Kreisvorstand sowie den für das Turnier bestimmten Personen.

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Bielefeld, 20. August 2023